

Gemeinde Wallhausen
Landkreis Schwäbisch Hall

**Gebührenordnung für die
Freibäder Wallhausen und Hengstfeld:**

In der Sitzung des Gemeinderates am 19.04.2006 hat der Gemeinderat folgende neuen Badetarife beschlossen. Die Gebührenordnung vom 25.09.2002 tritt hiermit außer Kraft.

1. Badepreis:

	Wallhausen	Hengstfeld
Tageskarten (Einzelkarten bzw. Bänder)		
● Erwachsene (über 16 Jahre)	2,70 €	1,80 €
● Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre), Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises	1,50 €	1,00 €
● Kinder bis 6 Jahre	frei	frei
Zehnerkarten		
● Erwachsene (über 16 Jahre), Schüler, Studenten, Schwerbehinderte nach Vorlage eines Schüler-, Studenten-Schwerbehindertenausweises oder Landesfamilienpasses	22,00 €	15,00 €
● Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	13,00 €	7,65 €
Jahreskarten		
● Erwachsene (über 16 Jahre) mit der Wallhäuser Kulturkarte oder Landesfamilienpass	40,00 € 36,00 €	25,00 € 23,00 €
● Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre), Schüler, Studenten und Schwerbehinderte nach Vorlage eines Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises	20,00 €	12,80 €
● mit der Wallhäuser Kulturkarte	18,00 €	11,50 €
Familienkarten		
● Inbegriffen sind die Eltern, Kinder bis 16 Jahre und Kinder, die Schüler, Studenten oder schwerbehindert sind. Als Nachweis ist ein Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweis vorzulegen.	95,00 €	61,00 €
● mit der Wallhäuser Kulturkarte bzw. Landesfamilienpass	85,00 €	55,00 €
Neu: Abendkarte – Erwachsene (ab 18 Uhr)	2,00 €	1,00 €
Abendkarte – Kinder (ab 18 Uhr)	1,00 €	0,50 €

Karten bzw. Bänder sind an den Kassen der Freibäder sowie bei der Gemeindeverwaltung und den örtlichen Verwaltungsstellen erhältlich.

2. Geltungsbereich der Karten

- a) Tageskarten bzw. Bänder gelten nur am Lösungstag.
- b) Jahreskarten sind nicht übertragbar. Verstöße haben den Einzug der Karte zur Folge.

Zehnerkarten bzw. Jahres- und Familienkarten werden in beiden Bädern anerkannt. Je nach bezahltem Preis wird dies bei der Einzelkarten- bzw. Bandausgabe berücksichtigt (z.B. geht jemand mit einer Hengstfelder Jahreskarte in das Wallhäuser Bad, so wird der Hengstfelder Tagespreis angerechnet – Aufzahlung der Differenz).

Wird ein Badegast ohne Tageskarte bzw. Band festgestellt, hat er den 10-fachen Tagespreis zu entrichten. Im Wiederholungsfall kann ein Badeverbot erteilt werden.

3. Fälligkeit

Die Gebühr ist direkt beim Erwerb einer Karte bei der Gemeindekasse, den örtlichen Verwaltungsstellen oder an der Freibadkasse zu entrichten.

4. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 25.09.2002 (ggf. mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis:

auf § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Voraussetzung über die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und deren Rechtsfolgen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Wallhausen, den 28. April 2006

gez.
Peter Dietz
Bürgermeister